

Diese Anlage bitte ausfüllen, ggf. von Buchstelle unterschreiben lassen und mit dem Internetantrag hochladen.

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition,
Existenzgründung - FRL LIE/2023
Teil Investition

Bestätigung zur Erfüllung der Buchführungsaufgabe

1. Erklärung des Antragstellers

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns,

- ab dem auf die abschließende Festsetzung der Förderung (alle geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und mit Bescheid festgesetzt) folgenden Buchführungsjahr, eine betriebswirtschaftliche Buchführung für mindestens 5 Jahre fortzuführen oder einzurichten.
- bei der Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses die umseitig aufgeführten Anforderungen des BMEL-Jahresabschlusses einzuhalten und
- den BMEL-Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres/Kalenderjahres im CSV-Dateiformat dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 111 09577 Niederwiesa, OT Lichtenwalde vorzulegen.

Ich / Wir willige(n) ein,

- dass die Daten des Jahresabschlusses für Auswertungen herangezogen werden,
- dass die Daten der Jahresabschlüsse für die Evaluierung von Zuwendungsverfahren durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) ausgewertet werden. Hierfür kann sich das SMEKUL externer Sachverständiger bedienen.

Ich bin darüber belehrt worden, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Die nach der Förderrichtlinie geforderte betriebswirtschaftliche Buchführung wird

von mir selbst vorgenommen

(Dokument kann ohne Unterschrift gespeichert und gesendet werden.)

von folgender Stelle vorgenommen, die ich beauftragt habe:

(Bestätigung und Unterschrift der Buchstelle notwendig)

2. Bestätigung der Buchstelle

Die Angaben des oben genannten antragstellenden Unternehmens werden bestätigt.
Wir verpflichten uns, eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung durchzuführen und die gemäß Auflage geforderten BMEL-Jahresabschlüsse termingerecht zu erstellen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Buchstelle

Mindestanforderungen an die Auflagenbuchführungen mit betriebswirtschaftlichem Abschluss

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung setzt voraus, dass die Buchungen und die sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden,

- dass für alle Geschäftsvorfälle Belege vorhanden sind und
- der Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung erstellt worden ist.

Im Regelfall muss die Buchführung mindestens die folgende Aufzeichnungen umfassen:

- laufende Aufzeichnungen aller Geldvorgänge (Kassenbuch) mit einer Verteilung auf Sachvermögenskonto und Erfolgskonto sowie einer Untergliederung des Erfolgskontos nach Ertrags- und Aufwandsarten.
- Erfassung des Vermögens (Inventur) und der Verbindlichkeiten am Anfang und Ende des Wirtschaftsjahres
- monatliche Aufzeichnungen der Naturalentnahme für Haushalt und Deputat
- vierteljährliche Feststellung der Viehbestände
- Erfassung der erzeugten und verkauften Mengen bei den wichtigsten pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen
- Erfassung der Arbeitskräfte im Wirtschaftsjahr

Der betriebswirtschaftliche BMEL-Jahresabschluss entspricht in Aufbau und Inhalt dem jeweils gültigen Jahresabschluss für die Testbetriebsbuchführung des Agrarberichts gemäß § 2 Landwirtschaftsgesetz und umfasst folgende Abschnitte:

0. Allgemeines, Deckblatt, Betriebsspiegel

1. Bilanz

- Bilanz
- Einlagen und Entnahmen
- Gliederung des Eigenkapitals bei Genossenschaften
- Gliederung des Eigenkapitals bei Kapitalgesellschaften
- Gliederung des Eigenkapitals bei Personenhandelsgesellschaften
- Kapitalkontenentwicklung
- Ergebnisverwendung

2. Gewinn- und Verlustrechnung

3. Anhang zur Bilanz

- Anlagenspiegel
- Bewertung des Tiervermögens
- Bewertung der Vorräte
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Ernteflächen; naturale Erträge und Leistungen sowie Durchschnittspreise

5. Naturalbericht

6. Betriebsfläche

7. Arbeitskräfte

8. Ergänzende Angaben

- Ergänzende Angaben zum Unternehmen
- Ergänzende Angaben zum Einzelunternehmen (EU)

Bitte treffen Sie rechtzeitig alle Vorkehrungen für eine der Förderrichtlinie entsprechende Buchführung.